



Stadt Völklingen verkauft Weihnachtsbäume

Entgegen dem bundesweiten Trend, der in den letzten Jahren die Preise für Weihnachtsbäume bis zu über 30 Prozent gegenüber den Vorjahren in die Höhe schießen lässt, belässt das Forstamt der Stadt Völklingen auch in diesem Jahr die Preise weitestgehend auf demselben Niveau wie in den Jahren zuvor. Lediglich die mit sehr hohen Werbungskosten verbundenen Nordmannstannen sind im Preis entsprechend angepasst worden. Die Angebotspalette reicht von den „guten alten“ Fichten, die mit Preisen ab fünf Euro aufwärts sehr preiswert sind, bis zu den verschiedenen Edelgewächsen wie Blaufichten (ab 10 Euro aufwärts) sowie Nordmannstannen (ab 15 Euro aufwärts).

Der Weihnachtsbaumverkauf findet wie in den vergangenen Jahren beim Forstamt am Wasserwerk Simschel (für die Anfahrt mit dem Bus: Haltestelle Wästerwäldchen / Püttlinger Straße) statt. Er beginnt jeweils um 8.30 Uhr und endet mit dem Einbruch der Dunkelheit.

Hauptverkaufstage sind Freitag, der 16.12., bis Samstag, den 17.12., sowie Montag, der 19.12., bis Donnerstag, der 22.12.. Der nachfolgende Freitag, der 23.12.2011, ist Schlussverkaufstag (Restverkauf). An diesem Tag werden keine neuen Bäume mehr eingeschlagen.

Das Städtische Forstamt weist ausdrücklich darauf hin, dass trotz Waldsterbens und Sturm- sowie Borkenkäferkatastrophen bedenkenlos Weihnachtsbäume gekauft werden können. Niemand, der sich zum Weihnachtsfest einen Baum kauft, muss sich also den Vorwurf machen, er schade dem Wald. Die Weihnachtsbäume stammen zum überwiegenden Teil aus speziellen Weihnachtsbaumkulturen, die gerade für diese Nutzung unter Hochspannungsleitungen oder auf ähnlichen Sonderflächen angelegt werden. Diese Sonderflächen sind langfristig einer regulären Waldbewirtschaftung entzogen, so dass bei einer Weihnachtsbaumnutzung auf diesen Flächen der restliche Wald keine Beeinträchtigung erfährt. Ferner werden Weihnachtsbäume auch aus normalen Forstkulturen mit alternierenden Reihen einer speziellen Weihnachtsbaum-Zwischennutzung gewonnen, indem sie im Laufe der notwendigen Pflegejahre ohne Entnommen werden, womit dem Wald wiederum kein Schaden zugefügt wird.

Auch in diesem Jahr kann beim Forstamt Wildbret aus heimischen Wäldern bezogen werden, und zwar jeweils als ganzes Stück. Der Kilopreis beträgt für Wildschwein drei Euro und für Sika-, Dam- und Rotwild vier Euro. Erstmals werden in dem oben genannten Zeitraum Wildwurst-Spezialitäten (Salami, Rohesser, Hackbraten, Leberwurst, Bratwurst und Paté) in Zusammenarbeit mit der Metzgerei Heiko Mathis angeboten. Vorbestellungen werden unter der Telefonnummer 06898/13-2372 entgegengenommen.

Dringender Investitionsbedarf

Erneuerung von schadhafte Kanälen in der Stadt Völklingen

Seit dem Jahr 2009 werden in der Stadt Völklingen sämtliche vorhandenen öffentlichen Kanäle (Sammelleitungen) in den verschiedenen Stadtteilen gereinigt und inspiziert. Eine solche komplette Bestandsaufnahme erfolgte zuletzt im Jahr 1992. Bei der jetzt durchgeführten Bestandsaufnahme wurde eine hohe Anzahl von Schäden im vorhandenen Kanalsystem festgestellt. Bei diesen handelt es sich überwiegend um Alterungsschäden wie Korrosion, fehlende Wandungsteile



Schädlinge als Folge von defekten Kanälen

und Undichtigkeiten. Hierdurch kommt es zum Austritt von Schmutzwasser in das

vorhandene Erdreich und damit zu einer Verunreinigung des anstehenden Grundwassers. Außerdem besteht die Gefahr eines Einbrechens und durch die hiermit verbundenen Ausspülungen des Erdreichs auch eine erhebliche Unfallgefahr. In Verbindung mit diesen Schäden kommt es oft auch zu einem erhöhten Schädlingsaufkommen (Ratten) und damit zu einer gesundheitlichen Gefährdung der Anlieger.

In Verbindung mit der bisherigen Auswertung der vorhandenen Schäden an der öffentlichen Abwasseranlage ist davon auszugehen, dass sich die vorhandenen Kanalananschlussleitungen bzw. Hausanschlussleitungen ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befinden.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Errichten und Betreiben von Abwasseranlagen sind im § 60 Wasserhaushaltsgesetz folgendermaßen geregelt:

„Abwasseranlagen sind so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasseranlagen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, be-



Blick in den schadhafte Kanal in der Burötherstraße im Stadtteil Wehrden, der bald erneuert wird.

trieben und unterhalten werden.“

Aufteilung Kanalsystem

Bei den vorhandenen Kanälen in der Stadt Völklingen handelt es sich hauptsächlich um die Hauptsammler des Entsorgungverbandes Saar (EVS), die städtischen Sammel- und Grundstücksanschlussleitungen sowie die Hausanschlussleitungen der Grundstückseigentümer. Die Aufteilung der einzelnen Leitungsbereiche ist vor dem Hintergrund zu sehen, wie die Herstellung bzw. Erneuerung finanziert wird. Hierbei ohne Bedeutung ist das Leitungssystem des EVS (Hauptsammler). Auf-

grund der städtischen Abwassersatzung erfolgt die Aufteilung der städtischen Kanäle in einer sogenannten „Dreiteilung“ (siehe Skizze):

1. Sammelleitung (Öffentliche Abwasseranlage)

Die Sammelleitung (Längskanal) befindet sich überwiegend in der Straße. Die Bau- und Unterhaltungslast obliegt der Stadt, die Finanzierung erfolgt durch die Kanalbenutzungsgebühren (in Erschließungsgebieten auch über den einmaligen Kanalbeitrag).

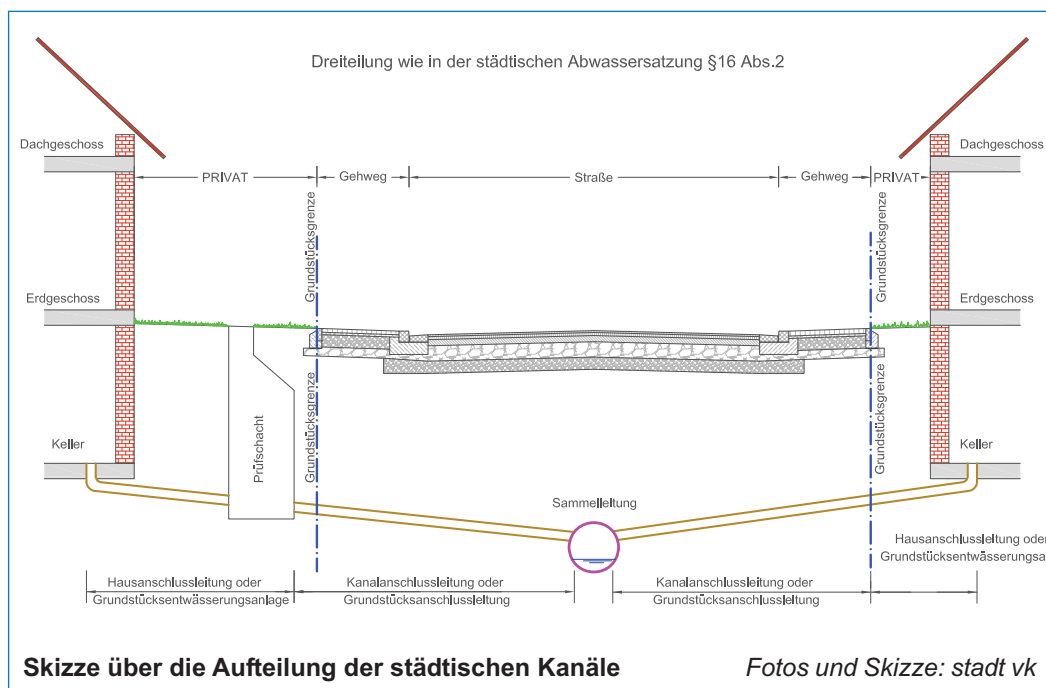
2. Kanalanschlussleitung (Grundstücksanschlussleitung)

Die Kanalanschlussleitung beginnt an der öffentlichen Sammelleitung und reicht bis zum Beginn der Hausanschlussleitung bzw. dem Prüfschacht auf dem Privatgrundstück. Die Kosten zur Herstellung bzw. Erneuerung dieser Kanalanschlussleitung trägt der Grundstückseigentümer.

3. Hausanschlussleitung (Grundstücksentwässerungsanlage)

Dieses Leitungsteil beginnt am Ende der Kanalanschlussleitung bzw., sofern vorhanden, am Prüfschacht. Die Hausanschlussleitung liegt in der Bau- und Unterhaltungslast des Grundstückseigentümers. Lediglich das Übergangsstück an die Kanalanschlussleitung unterliegt der Überwachung durch die Stadt.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei der Erneuerung der Sammelleitungen (öffentli-



Stadtrat beschließt neue Kanalbenutzungsgebühren

Hauptsächliche Gründe sind erforderliche Investitionen in das städtische Abwasserentsorgungssystem

Vor dem Hintergrund dringender erforderlicher Investitionen in die öffentlichen Kanäle hat der Völklinger Stadtrat in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 eine Erhöhung der Kanalbenutzungsgebühr pro Kubikmeter Wasserverbrauch ab dem kommenden Jahr von 4,73 Euro auf 5,29 Euro beschlossen.

Die Gebühr muss so stark angehoben werden, da das Sondervermögen „Abwasserbeseitigung“ bereits seit dem Jahr 2004 kontinuierlich rote Zahlen schreibt. 2004 betrug der Verlust knapp 172.000 Euro, 2005 waren es rund 122.000 Euro und im Jahr 2006 rund 414.000 Euro. Das Jahr 2007 schloss mit einem negativen Ergebnis in Höhe von rund 731.000 Euro ab. Die hauptsächlichen Gründe für diese Entwicklung sind die erforderlichen Investitionen ins städtische Abwasserentsorgungssystem und der an den Entsorgungsverband Saar zu leistende Verbandsbeitrag.

So wurden seit dem Jahr 2002 bis zum heutigen Tag rund 44 Millionen Euro in das städtische Abwassersystem investiert, um die stark sanie-

rungsbedürftigen Kanäle zu unterhalten bzw. zu erneuern. Die hierfür aufzubringenden Darlehenszinsen beliefen sich im Jahr 2002 auf rund 1.230.000 Euro, im Jahr 2012 mit Zinszahlungen in Höhe von rund 2.230.000 Euro zu rechnen.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 sind für die Sanierung, Erweiterung und Erneuerung des städtischen Abwassersystems weitere Investitionen in Höhe von rund 4.565.000 Euro vorgesehen.

Der an den Entsorgungsverband Saar zu zahlende einheitliche Verbandsbeitrag ist von 4,078 Millionen Euro in

2002 auf rund 5,116 Millionen Euro im Jahr 2012 angestiegen. Mit diesem Geld finanziert der EVS die Hauptsammler und die Kläranlagen. Bei der alljährlich neu ermittelten Berechnung des Gebührensatzes wird in Völklingen als Verteilungsmaßstab, ein „differenzierter“ Frischwassermaßstab zu Grunde gelegt. Dieser Verteilungsmaßstab hat sich in langjähriger Praxis bewährt. Die in Völklingen verbrauchte Frischwassermenge ist seit langem deutlich rückläufig. Im Jahr 2002 konnte noch eine Frischwasserverbrauchsmenge von 2.005.024 Kubikmeter

angesetzt werden; für die Kalkulation des Verbandsbeitrages 2012 sind es nur noch 1.675.030 Kubikmeter (= - 18,83 Prozent). Die Gründe hierfür sind der allgemeine Trend zum Wassersparen und der jährliche Einwohnerrückgang Völklingens im Zuge der allgemeinen demographischen Entwicklung. Weniger Abwasser durch weniger Einwohner bedeutet weniger Erträge für den Abwasserbereich, wobei jedoch die Funktions- und Betriebssicherheit des städtischen Abwasserentsorgungssystems gewährleistet bleiben muss. Der städtische Abwasserbe-

trieb hat eine besondere Finanzstruktur. Nahezu 95 Prozent des Gesamtaufwandes sind unbeeinflussbare Fixkosten, wie etwa der einheitliche Verbandsbeitrag an den Entsorgungsverband Saar, Darlehenszinsen und Abschreibungen.

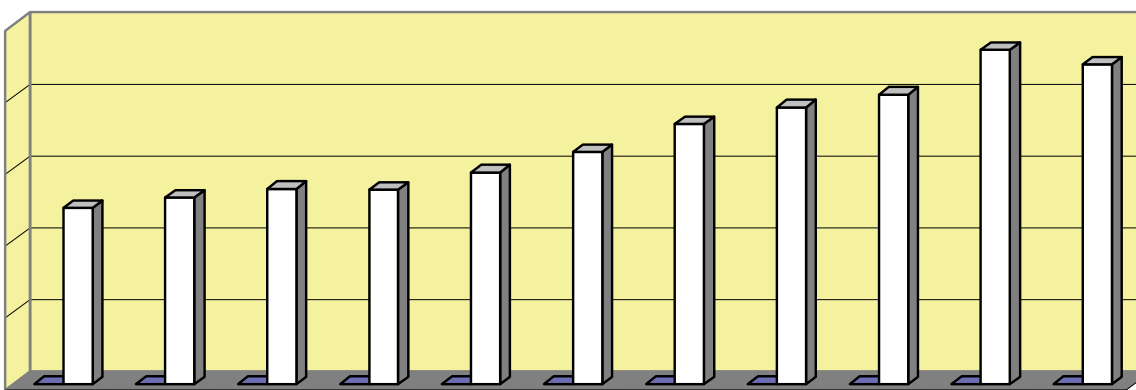
Die Gesamtaufwendungen für die Abwasserentsorgung in Völklingen und somit die für das Jahr 2012 zu kalkulierende Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Zum Einen ist da der dominierende Anteil des EVS (einheitlicher Verbandsbeitrag) als überörtliche Komponente mit 3,054

Euro pro Kubikmeter und zum Anderen der Anteil der Stadt Völklingen als innerörtliche Komponente mit 2,234 Euro pro Kubikmeter, was dann zu dem Gesamtbetrag von 5,288 Euro pro Kubikmeter führt.

Mit dem innerörtlichen Anteil der Gebühr werden in Völklingen zur Zeit rund 200 Kilometer Abwasserkanäle betrieben und erforderlichenfalls erneuert. Für einen normalen Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch in Höhe von 120 Kubikmeter bedeutet die Erhöhung eine Mehrbelastung von zirka 5,60 Euro pro Monat.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Stadt im Bereich der Abwasserentsorgung lediglich kosten deckend arbeitet und keine Gewinne erwirtschaftet.

Entwicklung der Zinsbelastung für Investitionen ins Kanalsystem



Kontakt:
Dietmar Fries
Fachbereich 1 –
Zentrale Dienste
Fachdienst 15 –
Finanzmanagement
Sondervermögen
„Abwasserbeseitigung“
Telefon: 06898 13-2267
E-Mail: dietmar.fries@voelklingen.de

KOMMENTAR



HEUTE

Weihnachts-Service

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in den Adventstagen bemühen wir uns als Stadt Völklingen mit vielen Aktionen, Ihren Einkaufsbummel einfacher und attraktiver zu machen. Dazu gehört beispielsweise unsere Parkregelung in der Völklinger Innenstadt. An allen Adventssamstagen können Sie auf städtischen Parkplätzen kostenlos parken, um Ihre Weihnachtsgeschenke zu besorgen. Diese Regelung wird auch an Heiligabend gelten.

Auch unser Forstamt wird ab 16. Dezember für Sie da sein, wenn Sie noch einen Weihnachtsbaum besorgen wollen. Denn was könnte schöner sein, als ein Heiliger Abend unter einem festlich geschmückten Christbaum.

Erlauben Sie mir dabei den Hinweis, dass unser Forstamt nur Bäume verwendet, die speziell zu diesem Zweck gezüchtet worden sind. Alle Tannen stammen aus Sonderkulturen. Sie schaden also nicht der Umwelt, wenn Sie von dem Angebot unseres Forstamtes Gebrauch machen. Die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest können also mit unserer Hilfe beginnen. Fragen Sie einfach bei unserem Forstamt nach. Die Mitarbeiter helfen Ihnen gerne.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

Konzerte	Ausstellungen	Sonstiges
Tuesday Station Music BliesBluesBand 27.12.2011 / 20 Uhr Alter Bahnhof Völklingen	„Querbeet“ Ausstellung von Marion Wilhelm bis 31.12.2011 Stadtteiltreff, Bismarckstr. 20, Völklingen	101. Sitzung des Sicherheitsbeirates der Stadt Völklingen 14.12.2011 / 16 Uhr Neues Rathaus Völklingen, Zimmer 22, UG
„Freude durch Malen“ Ausstellung des VHS-Wochenendkurses „Experimentelle Malerei“ und des „Intensivkurses Malen“ der Dozentin Evelyn Bachelier, Bis 16.12.2011 Altes Rathaus Völklingen	Kochtreff der AWO 15.12.2011 / 11 Uhr Info und Anmeldung bei Christiane Blatt Telefon 06898 / 40506	Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten

Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter <http://veranstaltungen.voelklingen.de>

VHS Völklingen

Dienstag, 10. Januar 2012

- Vortrag Elternschule: **Jugendkultur im Internet**, 19.30 Uhr, Warndt-Gymnasium

Freitag, 13. Januar 2012

- Kurs: **Fantasiereise mit Musik**, 18 Uhr, Altes Rathaus

Samstag, 14. Januar 2012

- Junge VHS: Kochkurs: Pasta per Ragazzi**, 15 Uhr, AWO Lauterbach

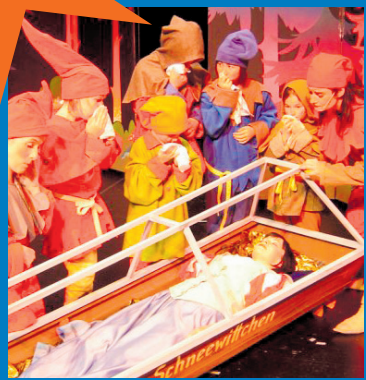
Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat: Telefon (0 68 98) 13-25 97.
Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Die Geschenkidee zu Weihnachten: Eintrittskarten für Veranstaltungen in Völklingen



Bodo Bach
„... und ... wie war ich?“
20. Januar 2012, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

In seinem zweistündigen Programm beschreibt er mit purer Leidenschaft Szenen seiner Ehe und gewährt Zutritt in sein Zuhause. Und eines ist dabei sicher: Der Alltag des glücklich verheirateten Familienvaters ist für gewöhnlich recht ungewöhnlich. Bodo ist ein liebenswerter, hellwacher und toleranter Kämpfer. Frei nach dem Motto „Dem Jugendwahn ein Ende... Best Ager an die Macht“ schlägt er eine Bresche für die Generation 50 plus. Die wird, so viel steht für ihn fest, stark unterschätzt und weit unter Wert gehandelt.



Die Musik-Bühne Mannheim präsentiert **Schneewittchen**
4. März 2012, 16 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Das bekannte Ensemble nimmt Groß- und Klein mit auf eine zauberhafte Reise durch die Welt von Schneewittchen, die auf der Flucht vor ihrer bössartigen Stiefmutter auf sieben liebevolle Zwerge stößt.

Kindgerecht und mit wunderschönen Liedern untermalt, ist dieses traditionelle Märchen ein Erlebnis für die ganze Familie.



Blassportgruppe Südwest
Marching Brass Show der Spitzenklasse
9. März 2012, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Was sich bei einem Konzert der Blassportgruppe Südwest abspielt klingt so, als ob ein Bus gefüllt mit Jazz in ein Auto mit Punk und eines mit Blasmusik kracht: ein Auffahrt mit ungewohnt fröhlichen Folgen.

Lassen Sie sich von einem musikalischen Ereignis der Extraklasse präsentieren in einer schrägen Bühnenshow mitreißen!



Klaus-Peter Kappest
Norwegen per Hurtigrute
23. März 2012, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Dia-/ Multivisionsvortrag

Der Live-Vortrag zeigt eine Reise durch alle Jahreszeiten Nordeuropas und wurde von der Leica Camera AG mit dem Prädikat „Leicavision“ ausgezeichnet. Mit der Hurtigrute, der legendären Postschifflinie, geht es entlang der norwegischen Küste von Bergen bis Kirkenes.

Zahlreiche Abstecher führen hinein ins Landesinnere Norwegens. Zusätzlich zum Live-Vortrag lassen Musik und zahlreiche Originaltöne die Stimmungen des facettenreichen Landes aufleben.

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Tel. (0 68 98) 13-28 00. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

Aktion „Völklingen lebt gesund!“

Mittwoch, 14. Dezember 2011
Gesunde Ernährung im Zentrum „Teekessel“
Ort: AWO Tageszentrum Teekessel, Hofstattstraße 85, 66333 Völklingen
Ansprechpartner: Ute Molter, Telefon: 06898 / 24825, E-Mail: umolter@rsaarland.awo.org

Wanderung mit dem Saarwaldverein (8 km)
Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche, Hermann-Röchling-Höhe
Info und Kontakt: Ursula Benndorf, Telefon: 06898 / 22271, E-Mail: U.Benndorf@t-online.de

Mittwoch, 21. Dezember 2011, und Mittwoch, 28. Dezember 2011
Wanderung mit dem Saarwaldverein (8 km)
Treffpunkt: 15 Uhr, Dicke Eiche, Hermann-Röchling-Höhe
Info und Kontakt: Saarwaldverein OV Völklingen, Ursula Benndorf, Telefon: 06898 / 22271, E-Mail: U.Benndorf@t-online.de

Mittwoch, 28. Dezember 2011
Stilltreffen der Stillgruppe der La Leche Liga
Ort: Ludweiler Straße 149, 66333 Völklingen-Geislautern
Zeit: 10 – 11.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos.
Kontakt: Melanie Schnabel, Telefon: 06809 / 180723, E-Mail: melanie.schnabel@lalecheliga.de und Nicole Colling, Telefon: 06809 / 702697, E-Mail: nicole.colling@lalecheliga.de

Alle Veranstaltungen im Internet unter www.voelklingen-lebt-gesund.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2011 (BGBl. I. S. 1509), i.V. mit § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 beschlossen hat, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes VII/92 „Neue Mitte Fürstenhausen“ in Völklingen-Fürstenhausen gem. § 17 (1) BauGB für die Dauer von einem Jahr zu verlängern.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen.

SATZUNG

der Mittelstadt Völklingen über Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes VII/92 „Neue Mitte Fürstenhausen“ in Völklingen-Fürstenhausen

§ 1 – Voraussetzungen

Zur Sicherung der Planung für den Planbereich des Bebauungsplanes VII/92 „Neue Mitte Fürstenhausen“ in Völklingen-Fürstenhausen, dessen Aufstellung der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.12.2008 beschlossen hat, wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 14 i.V. mit § 17 BauGB beschlossen.

§ 2 – Geltungsbereich



Mit Erlaubnis des Landesamtes für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. B 004/86 vom 25.01.2000

§ 3 – Rechtswirkungen

- Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht zulässig:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB
 - erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 – Geltungsdauer

- Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 1 Jahr außer Kraft. Die Gemeinde kann, wenn besondere Umstände es erfordern, die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.
- Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 5 – Entschädigung

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 (BauGB) wird hingewiesen.

§ 6 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Völklingen, den 09.12.2011
Der Oberbürgermeister, gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfes über die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr -Oberste Naturschutzbehörde- beabsichtigt die Verordnung über die Errichtung von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf regelt die grundsätzliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen in Landschaftsschutzgebieten. Der Verordnungsentwurf liegt vom 21.12.2011 bis einschließlich 23.01.2012 im Neuen Rathaus, Technische Dienste / Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Die Oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Einwendungen und Anregungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

Völklingen, den 05.12.2011
Der Oberbürgermeister, gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der Werksausschuss „Grundstücks- und Gebäudemangement“ für

Dienstag, den 20.12.2011, 16.00 Uhr,

zu einer Besichtigung mit anschließender **28. öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung des Werksausschusses „Grundstücks- und Gebäudemangement“** in den Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Ludweiler, Schulstraße 8 a, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- Leichtathletikstadion Warndt in Ludweiler - 3. Finanzierungsabschnitt des Umkleidegebäudes - hier: Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- Einbau einer KÜcheneinrichtung im Vierklassenschulhaus Ludweiler hier: Zustimmung zur Planung
- Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Sanierung Dach Hermann Neuberger Halle hier: Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Zwecke einer Auftragsverlängerung
- Mitteilungen und Anfragen

Treffpunkt für die Besichtigung: 16.00 Uhr Eingang Warndtstadion.

Völklingen, 08.12.2011
Der Oberbürgermeister
gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirkes Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Freitag, den 16.12.2011, 18.00 Uhr,

zur **30. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Ludweiler** in die **Verwaltungsaußenstelle Ludweiler** einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- Verteilung von Zuschüssen an kulturtreibende Vereine des Gemeindebezirkes Ludweiler
- Verteilung von Zuschüssen hier: Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen

- Annahme der Niederschriften vom 21.03.2011 und 24.10.2011 und des öffentlichen Teiles vom 19.09.2011
- Jahresrückblick 2011
- Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheit Spessartstraße
- Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 19.09.2011
- Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 08.12.2011
Die Ortsvorsteherin
gez. Blatt

BEKANNTMACHUNG

Der Ortsvorsteher des Gemeindebezirkes Lauterbach gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

Montag, 19.12.2011, 18.00 Uhr,

zur **24. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach**, in den **Vereinsraum der Lauterbachhalle**, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

- Verteilung von Zuschüssen
Altenhilfe außerhalb von Einrichtungen
Haushaltsstelle 41400/73530 Ortsrat Lauterbach
- Straßenbenennung im Bereich Hauptstraße „Dellwieser Weg“ und im Bereich Hauptstraße „Alter Spitteler Weg“
- Bürgerarbeit
- Jahresrückblick 2011
- Annahme des öffentlichen Teiles der Niederschrift vom 15.09.2011
- Mitteilungen und Anfragen

B) Nichtöffentlicher Teil

- Arbeitsgruppe verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Annahme des nichtöffentlichen Teiles der Niederschrift vom 15.09.2011
- Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 08.12.2011
Der Ortsvorsteher
gez. Peters